

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den gemeinsamen Masterstudiengang
Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München,
der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Kempten
und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut**

vom 23.07.2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 16 Abs. 2 Satz 3, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München, der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Kempten und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut vom 07.08.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.04.2008, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Aufnahme des Masterstudiums im ersten Studiensemester ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester eines Studienjahres möglich. Die Bewerbung ist schriftlich vom 2. Mai bis zum 15. Juni eines Jahres bei Studienbeginn im Wintersemester und vom 15. November bis zum 15. Januar eines Jahres bei Studienbeginn zum Sommersemester mit den erforderlichen Unterlagen im Bereich Beratung und Immatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München einzureichen.“

2. In der Anlage werden in Zeile MB_O_1_1* in Spalte 2 die bisherige Modulbezeichnung „Nachhaltige Organisationsentwicklung“ durch die Modulbezeichnung „Sozialstruktur und Organisation Sozialer Arbeit“, in Spalte 3 die bisherige englische Modulbezeichnung „Sustainable development of organisations“ durch "Social structure and organisation of social work" sowie in Spalte 4 die Ziffer „3“ durch „2“ und in Spalte 5 die Ziffer „5“ durch „4“ ersetzt.
3. In der Anlage werden in Zeile MB_W_1_2* (*Sozialraumforschung I*) in Spalte 4 die Ziffer „3“ durch „2“ und in Spalte 5 die Ziffer „5“ durch „3“ ersetzt.
4. In der Anlage werden in Zeile MB_H_1_1* (*Forschungsstrategien I*) in Spalte 4 die Ziffer „3“ durch „5“ und in Spalte 5 die Ziffer „5“ durch „8“ ersetzt.
5. In der Anlage werden in Zeile MB_H_1_2* (*Forschungswerkstatt I*) in Spalte 6 nach der Abkürzung „Pr“ ein Komma und die Abkürzung „Ü“ eingefügt.
6. In der Anlage wird in Zeile MB_O_2_1 in Spalte 2 die bisherige Modulbezeichnung „Workflowanalyse“ durch die Modulbezeichnung „Organisation von Forschung und Workflowanalyse“ und in Spalte 3 durch "Organisation of research projects and workflow analysis" ersetzt.

7. In der Anlage werden in Zeile MB_H_2_2 (*Forschungswerkstatt II*) in Spalte 6 nach der Abkürzung „Pr“ ein Komma und die Abkürzung „Ü“ eingefügt.
8. In der Anlage werden in Zeile MB_O_3_1 in Spalte 2 nach dem Wort „Führung“ die Worte „von Projekten“ eingefügt und in Spalte 3 das Wort "Planning“ durch die Worte „Project planning“ sowie in Spalte 4 die Ziffer „3“ durch „2“ und in Spalte 5 die Ziffer „5“ durch „4“ ersetzt.
9. In der Anlage wird in Zeile MB_WN_3_1 (*Ethisches Handeln in Sozialen Organisationen*) in Spalte 5 die Ziffer „5“ durch „4“ ersetzt.
10. In der Anlage wird nach der Zeile MB_WN_3_1 folgende neue Zeile eingefügt:
„MB_H_3_1 Forschungsstrategien III Strategies of research III 2 2 Ü/Pr LN“
11. In der Anlage wird in Zeile MB_W_3_1 (*Masterarbeit*) in Spalte 7 die Bezeichnung „, Kol³“ gestrichen.
12. In der Anlage wird in der Fußzeile in Spalte 4 die Zahl „42“ durch „43“ ersetzt.
13. Im Anmerkungsapparat wird die Fußnote „³“ gestrichen.
14. Im Abkürzungsverzeichnis wird nach der Abkürzung „SWS“ die neue Abkürzung „Ü Übung“ angefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft.

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen im gemeinsamen Masterstudiengang Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München, an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Kempten und an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut

1) Lfd. Nr.	2) Module ¹	3) Modules (English)	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehr- veranstaltung ¹	7) Prüfungen: Prüfungsform und Bearbeitungsdauer schriftlicher Prüfungen in Minuten ^{1,2}
MB_O_1_1*	Sozialstruktur und Organisation Sozialer Arbeit	Social structure and organisation of social work	2	4	SU	schrP, 90
MB_W_1_1*	Wissenschaft und Soziale Arbeit I	Science and social work I	3	5	SU	LN
MB_W_1_2*	Sozialraumforschung I	Social space studies I	2	3	SU	LN
MB_WN_1_1*	Wissenschafts- und Forschungsethik für die Planung, Entwicklung und Evaluation	Ethics of science and research in planning, development and evaluation	3	5	SU	LN
MB_H_1_1*	Forschungsstrategien I	Strategies of research I	5	8	SU	StA
MB_H_1_2*	Forschungswerkstatt I	Research workshop I	3	5	Pr, Ü	LN
MB_O_2_1	Organisation von Forschung und Workflowanalyse	Organisation of research projects and workflow analysis	3	5	SU	schrP, 90
MB_W_2_1	Wissenschaft und Soziale Arbeit II	Science and social work II	3	5	SU	LN
MB_W_2_2	Sozialraumforschung II	Social space studies II	3	5	SU	LN
MB_WN_2_1	Bearbeitung ethischer Fragestellungen in aktuellen sozialstaatlichen Diskursen	Treatment of ethical questions in the current discourse on the welfare state	3	5	SU	schrP, 60
MB_H_2_1	Forschungsstrategien II	Strategies of Research II	3	5	SU	StA
MB_H_2_2	Forschungswerkstatt II	Research workshop II	3	5	Pr, Ü	LN
MB_O_3_1	Planung, Entwicklung, Führung von Projekten	Project planning, development, management	2	4	SU	schrP, 120
MB_WN_3_1	Ethisches Handeln in Sozialen Organisationen	Ethical practice in welfare organisations	3	4	SU	schrP, 60
MB_H_3_1	Forschungsstrategien III	Strategies of research III	2	2	Ü/Pr	LN
MB_W_3_1	Masterarbeit	Master Thesis	---	20		MA
	Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte:		43	90		

Anmerkungen:

1. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
 2. Eine mindestens ausreichende Modulendnote und die Bewertung der Masterarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser sind Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung.
- * Die Module des Masterstudienganges gliedern sich in die Modulbereiche: Organisation (MB_O), Wissen (MB_W), Werte und Normen (MB_WN) sowie Handeln (MB_H).

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer System	schrP	schriftliche Prüfung
Kol	Kolloquium	StA	Studienarbeit
LN	studienbegleitender Leistungsnachweis	SU	seminaristischer Unterricht
MA	Masterarbeit	SWS	Semesterwochenstunden
Pr	Praktikum	Ü	Übung